

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Rechtsanzeigertagblatt Riesa.
General Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen.

Poststedt: Dresden 1530
Sekretär: Riesa Nr. 82.

Nr. 59.

Freitag, 11. März 1927, abends.

80. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,50 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzugszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Entgangens von Probationserinnerungen, Erhöhungen der Wöhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Grundpreis für die 50 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Säulen) 25 Gold-Pfennige; die 50 mm breite Kolumnenzeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubende und tabellarische 50% Aufschlag, Feste Tarife. Beauftragter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontrolle gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtlängere Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versicherungsanstaltungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsstet und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortliche Redaktion: Heinrich Uhlemann. Riesa: Mr. Anzeigentitel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Polnisches „fair-play“.

(Von unserem Genfer Sonderberichterstatter.)

Genf, den 10. März 1927.

Dr. Stresemann hat sich zwar noch nicht dazu entschlossen, der hier weiteren Presse nähere Mitteilungen über die Vorschläge zu machen, die gestern in seiner Ansprache mit Galeski ausgearbeitet wurden. Rechtsdebattegenner lädt aus anderen Kanälen doch so manches durch, was das Bild der Lage etwas vervollständigen könnte. Es verstärkt sich der Eindruck in Genf, daß es der Aussprache zwischen Stresemann und Galeski in der Tat gelungen ist, die schwersten Hindernisse auf dem Wege zu einem Kompromiß zu beseitigen. Deutschland hat etwas nachgegeben, und Polen ist gewillt, dieses deutsche Entgegenkommen durch eine fachliche Beurichtigung der jüdischen Wünsche in bezug auf das Niedersatzungsrecht und auch auf die wichtigsten Punkte des Handelsvertrages zu beantworten. Soweit die allgemeine Anzahl hier in Genf über den Stand der deutsch-polnischen Frage. Eine Anzahl, die stets zu betonen verucht, daß es in der Hauptsache die Ehrlichkeit auf beiden Seiten sei, die diese erfreuliche Wendung herbeigeführt habe. Sicherlich ein sehr liebenswürdiges Kompliment für die Vertreter Berlins und Warschaus. Aber leider ein Kompliment, das, wenigstens in der einen Richtung, Erklärungen ausgeschafft werden muß. Man bedenke, gerade in dem Augenblick, wo sich die Vertreter Deutschlands und Polens an den Verhandlungstisch setzen, um in einem fair play alle Empfindungen des Misstrauens über Bord zu werfen, wo die Herren Chamberlain und Briand die schärfsten Worte über die Notwendigkeit des deutsch-polnischen Ausgleiches finden, wo Deutschland sich bereit erklärt, durch ein weitgehendes Entgegenkommen und durch ein Zurückstellen aller Breitgefragen sein Teil zu dieser Verständigung beizutragen, — in diesem gleichen Augenblick veröffentlicht die „Chicago Tribune“ eine Artikelserie mit „sensationellen Enthüllungen“ über allerlei angedeutete militärische Geheimklauseln des deutsch-russischen Rapallo-Vertrages. Und zwar „Enthüllungen“ (was das Bedeutendste ist), deren Wortlaut und Inhalt sich zum Teil völlig mit dem decken, was die polnischen Militärbehörden aus den Mitteilungen zweier nach Polen defektierter russischer Flieger entnommen haben wollen. Was die Vermutung zur Gewissheit macht, daß bei dieser Artillerie der „Chicago Tribune“ der polnische Propagandadienst seine Hände im Spiele hat. Es erübrigts sich, über das Lügenhafe und Groteske dieser angeblichen Enthüllungen zu sprechen, zumal Herr Dr. Stresemann selbst heute vor der ausländischen Presse Verantwaltung nahm, das Unwahre und Unsinnige der Behauptungen des amerikanischen Blattes zu widerlegen. Wir nennen lediglich die Tatsache fest, daß, obgleich die vertrauliche Aussprache zwischen Stresemann und Galeski einer deutsch-polnischen Verständigung des Bodens geeignet hat, trotzdem der polnische Propagandadienst fortfährt, die Weltöffentlichkeit mit läugenbasierten Behauptungen über ein angebliches zweideutiges Spiel des Reichsregierung zu überflutzen. Wie weit man noch diesen Feststellungen noch bereit sein kann, der polnischen Politik Deutschland gegenüber den Charakter eines fair play zu geben, befindet nach dem unglaublichen Sabotageversuch der „Chicago Tribune“, darüber sich nur zu werden, dürfte der deutschen Deftigkeit nicht schwer fallen.

Die geistige Ratschlagung trug das Gepräge reinster Harmonie. Ein kleiner Zwischenfall fand starke Beachtung. Am Schlusse seines Berichtes über die Frage der bulgarischen Flüchtlingspanik rüttelte Bandervelde an den bulgarischen Vertreter die Bitte, bei seiner Regierung für eine Amnestie der politischen Verbrecher bestätigt zu plädieren. Während der Bulgar mit seinem Worte auf diese Anfrage Bandervelde einging, gab Chamberlain die in einem energischen Tone vorgebrachte Erklärung ab, daß der Völkerbund als eine internationale Adversarist sich in die inneren Angelegenheiten eines Bundesmitgliedes weder einmischen könne noch diese, im Verfolg seiner Pflicht, die volle Souveränität seiner Mitglieder zu respektieren. Die im Saale anwesenden Deutschen werden sicherlich alle bei diesen Worten Chamberlains etwas aufgehorcht haben: Reibelt vor der Souveränität der Bundesmitglieder! Ist Deutschland kein gleichberechtigtes Mitglied dieser Genfer Institution? Und wie steht es mit seiner Souveränität aus, mit der Souveränität, deren Repräsentation im Augenblick Herr Chamberlain noch als eine „heilige Pflicht“ des Völkerbundes bezeichnete? Ja, es ist schon eine merkwürdige Sache um diesen Völkerbund.

Aber Herr Dr. Stresemann stand am Schluß dieser heutigen Sitzung des Rates sehr schöne Worte zum Verteilungsbündnis des Völkerbundes. Eine Gloriensierung des Völkerbundes, die sicherlich nicht der deutsche Außenminister sprach, aber der Präsident des Völkerbundes. Das macht manches verständlich. Zu registrieren bleibt, daß die Schlußrede Stresemanns, formal und inhaltlich geschickt aufgebaut, sehr glänzend wirkte. Man ist sich durchaus bewußt, weder Herr Chamberlain noch Herr Briand hätten höhere und geeignete Vorsitzende abgeben, als dieser Herr Stresemann, der Vertreter des Landes, dessen Zusammenbruch der Völkerbund sein Leben verdankt.

Die Aufwertungsfrage vor dem Rechtsausschuß.

Rechtsjustizminister Dr. Hergt zur Aufwertungsgelebtigung.

Wdz. Berlin. Der Rechtsausschuß des Reichstages begann am Donnerstag die

Beratung über die Aufwertung.

Dazu liegen 20 Entwürfe und Anträge vor. — Der Vorsitzende, Abg. Dr. Dahl (DVP) weist einleitend darauf hin, daß der Ausschuß damit zu einer zugemessen wichtigen, schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe gekommen sei. Er habe zu prüfen, ob und inwieweit es möglich sei, ohne Gefährdung der wirtschaftlichen und rechtlichen Sicherheit die bestreute Hand an das schwierige Aufwertungsproblem zu legen. Von agitatorischen Beleidigungen von auswärts dürfe er sich nicht beeinflussen lassen. Eine wahre Flut von Schreiben seien in den letzten Wochen eingegangen. Viele hunderte von Briefen bezogen sich aussdrücklich auf ein von ihnen Verbündeten den Briefschreibern zugesagtes Rundschreiben, ihren besonderen Fall ausschließlich mitzuteilen. Daß in diesem Sinne eine laufende Gesetzgebung nicht gemacht werden könne, hätten sich die Autoren dieser Aktion klar machen sollen. Die Schreiben seien als wertvolles Material, soweit sie rein sachlichen Inhalt haben. Viele Schreiben enthielten aber lediglich beledigende Angriffe oder beklagten sich mit den allgemeinen Schlagwörtern von Diebstahl, Raub, Betrug und dergleichen. Diese hätten keine Beachtung zu beanspruchen. Der Vorsitzende spricht den Wunsch aus, daß dieser Ansturm von Schreiben als zwecklos endlich eingestellt werde.

Rechtsjustizminister Dr. Hergt

gab hierauf im Namen der Reichsregierung eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt:

An den Gründzügen der Aufwertungsgelebtigung darf nicht gerüttelt werden. Maßgebend für die Einstellung ist einmal die notwendige Rücksicht auf die Kontinuität der Gesetzgebung, ferner die Rücksicht auf die Wirtschaft des gesamten Volkes, die eine nochmalige Aufrollung bereits abschlossener Rechtsverhältnisse nicht vertragen würde, des weiteren die Sorge für eine ungehörige Pflege des Reichtums. Die Reichsregierung glaubt indessen, dem Reichstag einige Vorschläge machen zu können, die gestrahlt auf die Erfahrungen bei der praktischen Anwendung des Gesetzes dazu bestimmt sind, gewisse Zwecksetzungen von erheblicher Tragweite zu klären, Mißbräuche des Gesetzeswurts entgegenzu treten, sowie allgemein zur Vereinfachung und Beschleunigung der Abwicklung der Aufwertung beizutragen. Die Vorschläge der Reichsregierung werden die Gewähr dafür bieten, daß die Verzinsung der Hypotheken, die bereits festlich waren, mit einem leisen und zwar zeitlich ausliegenden Zeitpunkt beginnt. Sie wollen ferner dem Hypothekenländiger die Praxis eingeräumen, nach einer Entzinsung seine Hypothek in eine Grundhuld umwandeln zu lassen, um ihn von der aus den Verhältnissen des persönlichen Schuldners hergeleiteten Anwendung der Hörtelklausel zu befreien; für diese Vorschrit ist eine Rücksicht

wirkung in Aussicht genommen, so daß sie auch den Gläubigern angenehm kommt, deren Aufwertungsbedarf mit Rücksicht auf die Verhältnisse des persönlichen Schuldners herabgesetzt ist. Daneben werden die Vorschläge der Regierung sich auf eine Reihe, wenn auch mehr formalsurkistischer, so doch nicht unwichtiger Punkte erstrecken. Die Vorarbeiten zu dem Entwurf sind soweit gediehen, daß er in den nächsten Tagen dem Reichstag und dem Reichsministerium vorgelegt werden kann. In der Zwischenzeit ist bei dem Reichsminister des Innern von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Aufwertungsfragen der Antrag auf Aufstellung eines Volksbegehrens eingereicht worden. Die Beratung im Kabinett zu dieser Frage steht unmittelbar bevor; nach deren Abschluß wird Gelegenheit sein, den Audiens über das Ergebnis zu unterrichten. Neben den erwähnten Erwägungen der Aufwertungsgelebtigung wird gerade für die von dem Aufwertungsgelebtigung betroffenen Kreise die wirtschaftliche Gestaltung des Jahres 1927 von besonderer Bedeutung sein, und es wird in diesem Zusammenhang den Ausschuß interessieren, daß über eine den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Belangen entsprechende Verwendung der aus der Wiederholung Sicherheit, die Erträge von Seiten der Länder oder, wenn diese es möchten, des Reiches nähere Bestimmungen in Völde zu erwarten sind.

Der Ausschuß wird weiter besonderen Anteil darnehmen, daß die Beratungen der Reichsregierung mit den politischen Parteien über die Verbesserung der Lage der Kleinrentner sowohl gefördert sind, daß sie noch im Rahmen der Beratungen zum Etat des Reichsministeriums zum Abschluß gebracht werden können. Damit wird eine Frage ihre Erledigung finden, die mit den dem Ausschuß überwiesenen Anträgen auf engste verbunden ist.

Namens der Reichsregierung bitte ich den Ausschuß, bei seinen Beratungen die Ausführungen über den gesamten mit der Aufwertungsfrage verbundenen Fragenkomplex entsprechend zu berücksichtigen.

Im Anschluß an diese Erklärung wurde nach langer Gesprächsführung einstimmig mit vierzehn gegen zehn Stimmen beschlossen, die Generalsdebatte spätestens auf den 18. März zu vertagen.

Ein Brief des Reichsgerichtspräsidenten.

Im Rechtsausschuß des Reichstages teilte auf eine Anfrage des Abg. v. Rietzschel (Dem.) Rechtsjustizminister Hergt den Wortlaut des Privatschreibes des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons mit, worin der Zus vorkommt, daß „das Reichsgericht hemme in vielen Fällen nicht mehr eigentliches Recht, sondern nur mehr oder weniger großes Unrecht“ sprechen“ könne. In einem Schreiben an ihn, den Rechtsjustizminister, habe Dr. Simons erklärt, daß sein Brief wider seinen Willen veröffentlicht und ohne Berücksichtigung seiner Entstehungsgeschichte verworfen worden sei. Im übrigen habe sich Dr. Simons gegen eine Aufwertung in vollem Umfang ausgesprochen.

Tagung des Reichsrats.

Der Heraussetzung der gesetzlichen Miete zugestimmt.

W Berlin. Der Reichsrat hielt heute eine öffentliche Sitzung unter dem Vorst. des Reichsministers des Innern v. Neudell ab. Rundschluß wurde die Vorlage über Ausdehnung von 50 Pf. Stück in einem Stück im Gesamtbetrag von 65 Millionen MW. dem Ausschuß überwiesen.

Sodann wurde der Gesetzentwurf über das deutsch-französische Protokoll betreffend die Unterhaltung der Saargrenze und die Gebrauchsrechte an dieser Grenze angenommen.

Hierauf lehnte der Reichsrat die Beratung des Gelehrtenwurts zur Änderung der Arbeitszeitverordnung von der Tagesordnung ab und beriet zunächst über die Verordnung der Reichsregierung über die Heraussetzung der geleglichen Miete. Die Verordnung über Erhöhung der Friedensmiete vom 1. April ab um 10 Prozent und vom 1. Oktober ab um weitere 10 Prozent wurde in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 19 Stimmen angenommen. Gegen die Verordnung stimmten Baden, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Bremen, Lippe, Südbad. und von den preußischen Stimmen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Niedersachsen, Sachsen und Hessen-Nassau.

Angenommen wurden im Anschluß hieran eine Verordnung über die Geschäftsbedingungen für den Bestand im Getreide an der Hamburger Börse und eine Verordnung über die Ausdehnung des ersten Hauptstellungszeitraums auf Grund des Reichsbewehrungsgelebtiges. Gegen diese Verordnung stimmte der Vertreter von Oldenburg, der vor der Abstimmung eine Erklärung abgab, in welcher zum Ausdruck kam, daß die oldenburgischen Grundbesitzer bei der Bewertung für 1925/26 benachteiligt worden seien und daß eine Ausdehnung dieser Ungleichmäßigkeit für Oldenburg untragbar sei.

Der Reichsfinanzrat genehmigt.

Vorläufig kein Abbau des Gutshändigungsamts.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages lehnte heute die Beratung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums fort.

Eingegangen ist ein sozialdemokratischer Antrag Reil, dem Reichstag alljährlich eine Überprüfung vorzulegen, die enthält: 1. das gesamte Veranlagungssoll aller der den Beratungen unterliegenden Steuern auf Grund der von den Steuerpflichtigen eingereichten Steuererklärung; 2. das gesamte Veranlagungssoll, das sich auf Grund der Prüfung der Steuererklärungen eröffnet.

Haushaltsschreiber Pöhl erklärt, daß die Finanzverwaltung von dem jetzigen System der Buch- und Betriebsführung durch einen besondern Dienst der Verwaltung und durch geeignete Personen im Dienst der Verwaltung keinen Verlust erleidet.

Der Antrag Reil (Soz.) wird abgelehnt.

Eine weitere kurze Anfrage entpuppt sich um das Entschädigungs-Amt und die Frage seiner Ausdehnung. — Der Präsident des Entschädigungs-Amts teilt mit, daß die Arbeiten sich so gestaltet hätten, daß jetzt ein weiterer Abbau nicht möglich sei. Mit Ende des nächsten Jahres werde voransichtlich das Amt abgebaut werden können.

Eine Reihe Titel werden dem Unterausschuß überwiesen. Der übrige Teil des Etats des Reichsfinanzministeriums wird genehmigt.

Italienische Verstärkungen für China.

ROM. Der Meleggero meldet aus Tarent, daß gestern abend 6 Uhr auf dem Kampf Alessandro Volta einige Abteilungen des Marininfanterieregiments San Marco nach China eingefloßt wurden und abgefahrene sind. Ein Bataillon des betr. Regiments befindet sich seit einiger Zeit in Tarent.